



Landratsamt Traunstein
SG 3.31 Mobilität
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
83278 Traunstein

Schuljahr 2023/2024

1. Schülerin / Schüler weiblich männlich divers

Name	Vorname
PLZ/Ort	Ortsteil
Straße/Nr.	Geburtsdatum
Telefon	E-Mail

2. Schule

Name der Schule	
Klasse	ab Schuljahr

Falls nicht nächstgelegenes Gymnasium: Bitte besuchte Ausbildungsrichtung mit Sprachenfolge ankreuzen!

- | | | | | |
|--|---|---------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> nat.-techn. Zweig | <input type="checkbox"/> sprachl. Zweig | <input type="checkbox"/> human. Zweig | <input type="checkbox"/> wirtsch.- und sozialwiss. Zweig | <input type="checkbox"/> musischer Zweig |
| <input type="checkbox"/> EL | <input type="checkbox"/> EL | <input type="checkbox"/> LEG | Schwerpunkt: | <input type="checkbox"/> LE |
| <input type="checkbox"/> EF | <input type="checkbox"/> LE | | <input type="checkbox"/> Wirtschaft | |
| <input type="checkbox"/> LE | <input type="checkbox"/> FLE | | <input type="checkbox"/> Sozial | |

3. Beförderungsanspruch bis einschl. 10. Klasse

- Mindeststrecke (einfach) zur Schule beträgt mehr als 3 km
- Schüler/in ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen.
 - ✓ Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei
- Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich

4. Schüler/in ab 11. Klasse mit Vollzeitunterricht

- Ein Unterhaltsleistender bezieht für drei oder mehr Kinder Kindergeld
 - ✓ Kontoauszug bzw. Bestätigung über Kindergeld von August 2023 liegt bei
- Schüler/in ist schwerbehindert
 - ✓ Kopie des Schwerbehindertenausweises liegt bei
- Ein Unterhaltsleistender oder Schüler/in bezieht laufend Sozialleistungen
 - ✓ Kopie des Bescheids von August 2023 liegt bei

5. Beförderung → Das Landratsamt kann Haltestellen und Verkehrsmittel verbindlich festlegen!

Zwischen Wohnsitz und Schule wird folgendes Verkehrsmittel gewünscht:

Linienbus	Gemeindl. Schulbus	Zug	Zug/Bus	Haltestelle ABFAHRT	Haltestelle ANKUNFT
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		



6. Erklärung der/des Erziehungsberechtigten oder der/des volljährigen Schülerin/Schülers

Mir ist bekannt, dass ich

- verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Traunstein schriftlich anzuzeigen.
- bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei vorzeitigem Schulaustritt, Umzug, Wechsel in ein Internat, überwiegend privaten Schulfahrten, längerer Krankheit usw., den Fahrausweis umgehend an das Landratsamt Traunstein zurückzugeben habe.

Der Fahrausweis ist eine öffentliche Urkunde; unrechtmäßige Eintragungen stellen eine nach § 267 StGB strafbare Urkundenfälschung dar. Die widerrechtliche Benutzung des Fahrausweises ist strafbar. Der Fahrausweis gilt nicht im Monat August und ist nicht übertragbar. Bei Zuwiderhandlungen haftet der Antragsteller/Erziehungsberechtigte für alle dadurch entstandenen Schäden und Nachteile. Vorsätzlich unrichtige Angaben können strafrechtlich verfolgt werden.

Erziehungsberechtigte/r

Name	Vorname
Anschrift (falls abweichend)	
Telefon	E-Mail
Ort, Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten	

Bestätigung der Schule

Die Schülerin / Der Schüler besucht die Einrichtung ab _____

besucht Tagesheim

Datum

Unterschrift

Schulstempel

Hinweis gem. Art. 16 Abs. 2 BayDSG: Die Datenerhebung erfolgt aufgrund Art. 1 Abs. 1 SchKFrG

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

- Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Tel. +49 (0) 861/58-0, E-Mail: poststelle@traunstein.bayern
- Die Datenschutzbeauftragte des Landratsamts erreichen Sie unter: Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Tel. +49 (0) 861/58-0, E-Mail: Datenschutz@traunstein.bayern
- Sie haben jederzeit das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Sollten unrichtige Daten verarbeitet worden sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung. In Ausnahmefällen können Sie eventuell die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Falls Sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, prüft das Landratsamt, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Sofern Sie in die Verarbeitung Ihrer Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird dadurch nicht berührt. Möglicherweise kann jedoch Ihr Anliegen dann nicht weiterbearbeitet werden. Bei Datenverarbeitung aufgrund Einwilligung steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu, falls die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird.
- Weitere Informationen zu Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, soweit noch nicht genannt, mögliche weitere Empfänger und Speicherfristen bzw. Kriterien für die Löschung finden Sie auf der Internetseite des Landratsamts unter www.traunstein.bayern unter den Bereichen Datenschutz bzw. Formulare. Dort ist die zugehörige Beschreibung der Sie betreffenden Datenverarbeitung abrufbar. Falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie diese Informationen bei Ihrer sachbearbeitenden Stelle auch schriftlich oder mündlich erhalten.



Postanschrift: Papst-Benedikt-XVI.-Platz | 83278 Traunstein | Telefon: +49 861 58-0 | www.traunstein.bayern
Bankverbindung: Kreissparkasse Traunstein | IBAN: DE96 7105 2050 0000 0000 18 | BIC: BYLADEM1TST
Öffnungszeiten: Mo bis Do: von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr | Fr: von 08:00 bis 12:00 Uhr